

DRINGLICHE ANFRAGE von Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) und Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich)

betreffend Sozialdetektive nach Strassburger Urteil weiterhin möglich?

Kürzlich hatte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschieden, dass die Schweiz über keine ausreichende Gesetzesgrundlage für die Observierung von Versicherten verfügt. Die Strassburger Richter rügten im Urteil vom 18. Oktober 2016 die Observation eines Unfallopfers mithilfe von Privatdetektiven eines Versicherers als Verstoß gegen das Recht auf Schutz des Privatlebens. Eine 62-jährige Zürcherin erhielt dabei recht.

Seit das Urteil aus Strassburg in der Schweiz eingetroffen ist, besteht bei Sozialversicherungen, Gemeinden und Kantone Klärungsbedarf, ob auch sie vom Urteil betroffen sein könnten und ihre langjährige Praxis ändern müssen oder sollen.

Gemäss verschiedenen Zeitungsberichten wollen jene Stellen, welche heute observieren lassen, offenbar nicht mehr darauf verzichten. Als zu wirkungsvoll hat sich dies nämlich erwiesen. Die IV etwa sparte 2015 auch deswegen 410 ganze Renten ein; diese hätten sie in den kommenden Jahren schätzungsweise 154 Mio. Franken gekostet. 1900 Dossiers haben die Spezialisten für Missbrauchsbekämpfung geprüft, in 540 Fällen konnten sie einen Missbrauch nachweisen, allein in 140 Fällen aufgrund von Observationen. Auch das Sozialdepartement der Stadt Zürich liess vergangenes Jahr 90 Fälle von mutmasslichem Sozialhilfemissbrauch näher prüfen. In über 60% der Fällen erhärtete sich der Verdacht.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Überlegungen hat der Regierungsrat nach Veröffentlichung des erwähnten Urteils gemacht?
2. Welche allfälligen Massnahmen hat der Regierungsrat aus seinen Überlegungen abgeleitet?
3. Welchen Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat, bei Observationen im Rahmen der kantonal geregelten Sozialhilfe entsprechende Rechtssicherheit zu schaffen?
4. Welche Gesetze und Verordnungen müssten wie ergänzt werden, damit Observationen durch Sozialbehörden weiterhin möglich sind?
5. Wie sieht der Regierungsrat die Situation in Bezug auf laufende sowie bereits beauftragte Observationen?

Stefan Schmid
Linda Camenisch
Benedikt Hoffmann

F. Albanese	B. Amacker	H. Amrein	E. Bachmann	H. Bär
B. Balmer	A. Bender	A. Berger	M. Biber	H. Boesch
E. Bollinger	D. Bonato	M. Bourgeois	H. Brunner	R. Burtscher
P. Dalcher	M. Farner	B. Fischer	A. B. Franzen	R. Frei
A. Furrer	B. Frey	R. Fürst	N. Galliker	A. Gantner
A Geistlich	M. Haab	B. Habegger	C. Hänni	M. Hauser
J. Hofer	B. Huber	Ch. Hurter	R. Isler	A. Jäger
R. Keller	D. Kläy	P. Koller	K. Kull	J. Kündig
W. Langhard	K. Langhart	R. Liebi	Ch. Lucek	Ch. Mettler
T. Mischol	U. Moor	Ch. Müller	A. Müller	U. Pfister
E. Pflugshaupt	H. H. Raths	M. Rinderknecht	M. Romer	S. Rueff
R. Schmid	Ch. Schucan	D. Schwab	A. Steinmann	J. Sulser
J. Trachsel	R. Truninger	P. Uhlmann	T. Vogel	P. Vollenweider
D. Wäfler	U. Waser	T. Weber	S. Wettstein	O. Wyss
E Zahler				